

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Finanzausschusses Kleve am 07.12.2023.

Ort: Feuerwehrhaus in Kleve

Beginn: 18:17 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dirk Beckmann

Mitglieder

Elke Haack

Thorge Wessel

Gemeindevertreter/in

Tobias Schröder

Anke Trede

Christian Weeren

Protokollführer/-in

Sönke Sießenbüttel

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren mit Einladung vom 30.11.2023 zu Donnerstag, den 07.12.2023, zu 18:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Kle/AfF/345/2023
- 3 Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Kle/AfF/429/2023
- 4 Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
Vorlage: Kle/AfF/417/2023
- 5 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Kle/AfF/357/2023
- 6 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Beckmann begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2: Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Kle/AfF/345/2023

Die Gemeinde Kleve betreibt die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage als öffentliche Einrichtung. Sie erhebt für die Benutzung der Anlage Benutzungsgebühren. Seit dem 01.01.2022 beträgt die Zusatzgebühr 2,66 € je cbm Schmutzwasser. Die gestaffelte Grundgebühr beginnt bei 10,00 € / Monat.

Der der Beschlussvorlage beigelegten Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 und 2025 ist zu entnehmen, weshalb die aktuell festgesetzte Zusatzgebühr nicht mehr kostendeckend sein wird. Als Ergebnis der Kalkulation ist festzustellen, dass die Zusatzgebühr 2,87 €/ m³ Schmutzwasser betragen sollte, um eine Kostendeckung zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen,

- a) die vorgelegte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025 zu billigen,
- b) die als Anlage beigelegte Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kleve zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

TOP 3: Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Kle/AfF/429/2023

Notwendige und unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen können im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Bewilligungen geleistet werden. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben sich aus ergebniswirksamen und / oder zahlungswirksamen buchungspflichtigen Geschäftsvorfällen, die der Höhe oder dem im Grunde nach Ergebnisplan und / oder Finanzplan nicht veranschlagt wurden sind.

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Kleve für das Haushaltsjahr 2023 in Verbindung mit § 82 GO ist die Bürgermeisterin ermächtigt, ihre Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 € im Einzelfall zu erteilen.

Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, regelmäßig über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten. Die von der Bürgermeisterin genehmigten Haushaltsüberschreitungen betragen insgesamt lediglich 434,24 €. Eine Deckung der Mehraufwendungen bzw. – auszahlungen ist durch höhere Erträge bzw. Einzahlungen, zum Beispiel Gewerbesteuer, gewährleistet.

Der Finanzausschuss nimmt die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

TOP 4: Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
 Vorlage: Kle/AfF/417/2023

Herr Sießenbüttel erläutert anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt und die Rechtslage. Aufgrund der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung, die zum 01.01.2024 in Kraft treten, wird es den Kommunen ermöglicht, im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen eine Entnahme aus der Ergebnissrücklage und der allgemeinen Rücklage vorzunehmen, sofern eine angemessene Eigenkapitalquote gewahrt ist. Für diesen Zweck wird eine Ausgleichsrücklage geschaffen, die in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist.

Zukünftig gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan der Fehlbedarf in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (sogenannter „fiktiver Haushaltsausgleich“).

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist allerdings nur bei positivem Finanzmittelbestand zulässig.

Nach kurzer Diskussion stellen die Mitglieder des Finanzausschusses fest, dass die Bildung einer Ausgleichsrücklage grundsätzlich sinnvoll ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

Die Gemeinde Kleve bildet zum 01.01.2024 aus der bisherigen allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.582.866,17 € (Stand: 31.12.2022), der Ergebnissrücklage in Höhe von 518.605,35 € (Stand 31.12.2022) und dem Jahresergebnis 2022 in Höhe von 74.396,07 € folgende neue Rücklagen:

1. Die allgemeine Rücklage in Höhe von 658.237,02 €
2. Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.517.630,57 €.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

TOP 5: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnis-
 plan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
 Vorlage: Kle/AfF/357/2023

Herr Beckmann und Herr Sießenbüttel erläutern den Haushalts- und Finanzplan der Gemeinde Kleve.

Der Ergebnisplan schließt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 37.300 €. Herr Beckmann hatte ursprünglich ein höheres Defizit erwartet.

Der **Ergebnisplan** wird noch einmal durch die Kosten für umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen belastet: Für die Immobilie Geestkamp 48 werden 30.000 €, für die Sanierung der Abwassersteuerpumpen werden ebenfalls 30.000 € und aufgrund besonderer Unterhaltungsmaßnahmen werden bei den Gemeindestraßen 35.000 € veranschlagt. Außerdem wird der gemeindliche Haushalt durch weiter steigende Schulkostenbeiträge belastet.

Die Haltefrist für die bei der Schleswig-Holstein Netz AG erworbenen Aktien endet im kommenden Jahr. Im Frühjahr 2024 werden die Aktionäre ein neues Beteiligungsangebot erhalten. Aufgrund des dann vorliegenden Angebots gilt es zu entscheiden, ob die Gemeinde sich weiter am Vermögen des Energieversorgers beteiligen möchte. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde sich weiter beteiligt und das für die Finanzierung des Aktienerwerbs aufgenommene Darlehen in Höhe von 300.000,00 € umschuldet.

Im Entwurf für den **Finanzplan** 2024 sind folgende investive Maßnahmen geplant:

- Investitionskostenzuschuss für die Freiwillige Feuerwehr (48.100 €)
- Austausch von Abwasserpumpen (20.000 €)
- Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Nachnutzung des „Klever Hofs“ (50.000 €)
- Umschuldung des kommunalen Darlehens für die Finanzierung des Aktien-erwerbs

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion werden unter anderem weitere Investitionsmaßnahmen, unter anderem Erwerb eines gebrauchten Kommunaltraktors mit Anbaugeräten und der Erwerb von neuen Spielgeräten sowie eines Fahrradbügels für die Bushaltestelle erörtert.

Bürgermeisterin Trede teilt mit, dass die Aktion „Gute-Nacht-Taxi“ in der Gemeinde Kleve nicht mehr durchgeführt wird. Außerdem könne der Zuschuss für den Grün-pflegeverein aufgrund der aktuell guten Kassenlage zumindest im Haushaltsjahr 2024 auf 6.000 Euro reduziert werden.

Gegenüber dem im Entwurf vorliegenden Haushaltsplanung sollen noch folgende Änderungen vorgenommen werden:

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz gemäß Entwurf	Ansatz neu
11105.5211000	Unterhaltung Geestkamp 48	30.000 €	40.000 €
42101.5318000	Sportförderung	300 €	2.000 €
54101.0460000	Installation Fahr-radbügel	0 €	1.000 €
54101.0701000	(gebr.) Kommunal-traktor	0 €	25.000 €
54101.5318000	Zuschuss Grün-pflegeverein	7.500 €	6.000 €
55101.0804000	Spielgeräte, Wert > 1.000 €	0 €	10.000 €
55101.0891000	Spielgeräte, Wert > 250 Euro < 1.000 Euro	0 €	2.000 €

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der im Entwurf vorliegenden Fassung mit den Änderungen gemäß tabellarischer Übersicht zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

In der Wohnanlage Geestkamp 48 ist es zu einem Wasserschaden gekommen. Die Fa. Schmidt aus Hohenaspe wird am 08.12. Trocknungsgeräte aufstellen. Das Amt Itzehoe-Land ist über den Schaden informiert. Im Flur der Immobilie soll eine Liste

mit Notfallnummern ausgehängt werden. Die Liste soll mit dem Amt abgestimmt werden.

.....
Dirk Beckmann
Ausschussvorsitzender

.....
Sönke Sießenbüttel
Protokollführer